

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.01.1963

Geschäftszahl

0050/62

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0206/56 E 6. November 1957 RS 2

Stammrechtssatz

Rechtliche Ausführungen zu den wechselseitigen Pflichten des Dienstgebers und Dienstnehmers aus einem Arbeitsverhältnis, insbesondere der Fürsorgepflicht des Dienstgebers.